

Stadt Salzgitter – Joachim-Campe-Straße 6-8 – 38226 Salzgitter

Fachdienst: BürgerService, Ausländerangelegenheiten
und Wahlen
Fachgebiet: Wahlen
Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter
Auskunft erteilt: Frau Barke
Durchwahl: 05341 / 839 4444
E-Mail: bianca.barke@stadt.salzgitter.de
Zimmer: 427

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

32.4 - Wahlen

30.10.2025

Kommunal- und Direktwahl am 13.09.2026 Einreichung von Wahlvorschlägen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Informationsschreiben erhalten Sie im Vorfeld der Kommunalwahlen 2026 für den Bereich der Stadt Salzgitter.

Wie bereits bei den Kommunalwahlen 2021 kommt erneut die **Parteienkomponente** zum Einsatz.

Was ist die **Parteienkomponente**?

Die Parteienkomponente ist eine über ein Online-Portal zur Verfügung gestellte Anwendung, die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, welche ihre Wahlvorschläge zu einer Kommunalwahl einreichen möchten, über das Internet nutzen können.

Mit der Parteienkomponente lassen sich die Daten von Kandidaten und Vertrauenspersonen speichern. Alle für einen Wahlvorschlag erforderlichen Formulare können gedruckt werden.

Darüber hinaus können die Daten dem Wahlbüro der Stadt Salzgitter zur Weiterverarbeitung digital zur Verfügung gestellt werden.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE98KVS00000159419

Bankkonten der Stadt Salzgitter:

Postbank Hannover

IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

BIC: PBNKDEFF250

Braunschweigische Landessparkasse

IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

BIC: NOLADE2HXXX

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE82 2595 0130 0070 0009 14

BIC: NOLADE21HIK

Postfach 10 06 80
38206 Salzgitter

Vermittlung: +49 (0) 5341 839 0

Telefax: +49 (0) 5341 839 4900

Internet: www.salzgitter.de

E-Rechnungen nach dem verbindlichen X-Rechnungsstandard können per E-Mail an rechnungen@stadt.salzgitter.de gesendet werden.

Welche Vorteile bietet die Nutzung der **Parteienkomponente**?

- Wenn Sie die Parteienkomponente benutzen, brauchen Sie die persönlichen Daten der Vertrauenspersonen und Kandidaten nur einmalig erfassen und bekommen sämtliche benötigte Formulare (Niederschrift Parteiversammlung, Einreichung Wahlvorschlag, Zustimmungserklärung, etc.) mit wenigen Mausklicks ausgedruckt.
- Die Daten werden zentral gespeichert, Sie können also von jedem Rechner aus darauf zugreifen, der einen Internetzugang hat.
- Durch die Erfassung in der Parteikomponente können die Wahlvorschläge als Datei exportiert und in das Programm des Wahlbüros importiert werden. Dadurch werden Übertragungsfehler vermieden und zudem Zeit für das doppelte Erfassen der personenbezogenen Angaben eingespart.
- Wenn dem Wahlbüro die Wahlvorschläge elektronisch bereits vor der Abgabe der Papierformulare eingereicht werden, kann eine Vorprüfung der personenbezogenen Daten im Vorfeld stattfinden und erspart damit auch den einreichenden Vertrauensleuten Wartezeit bei Abgabe der Original-Unterlagen.

Falls Sie noch kein Nutzer der **Parteienkomponente** sein sollten und diesen zu den kommenden Kommunalwahlen nutzen wollen, müssen Sie sich zunächst registrieren. Bei der Registrierung wird ein Benutzerkonto angelegt, mit dem Sie sich anschließend in der Parteienkomponente anmelden können.

Um dies zu tun, öffnen Sie einen beliebigen Webbrowser und geben folgende URL ein:

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente/Login>

Als Anlage übersende ich Ihnen ein Handout der Votegroup mit weiteren Informationen.

Hinweise zu den erforderlichen Vordrucken und Unterstützungsunterschriften:

Zur Abgabe eines formgerechten Wahlvorschlages haben Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber je anzutretendem Wahlgebiet bzw. Wahlbereich Formblätter gemäß § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) einzureichen.

Diese amtlichen Vordrucke sind bis auf die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlagen 6 bzw. 6a zu § 32 Abs. 2 Satz 2 NKWO) in der Parteienkomponente und auf der Homepage der Stadt Salzgitter (über folgenden Link abrufbar: www.salzgitter.de/kommunalwahl2026) hinterlegt.

Je nach Status der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers ist dem Wahlvorschlag zudem die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften auf dem unterzeichneten Formblatt nach § 32 Abs. 2 Satz 2 NKWO (Anlagen 6 bzw. 6a) mit den zugehörigen Wahlrechtsbescheinigungen (Anlage 7) beizufügen.

Die Anlagen 6 und 6a (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift) erhalten Sie – sofern Sie diese benötigen – als ausfüllbares PDF-Formular auf separate, schriftliche bzw. elektronische Erklärung eines Vorstandsmitglieds Ihrer Partei, zu welchem Datum die Aufstellung des Wahlvorschlages abgeschlossen worden ist.

Das Formblatt zu den Anlagen 6 bzw. 6a kann Ihnen je nach Belieben entweder als digitale Version oder auch als Papiervordruck je Wahlbereich bzw. Wahlgebiet zur Verfügung gestellt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt kostenfrei. Sofern erforderlich, können weitere Druckexemplare erbeten werden. Bei der digitalen Version

wird im Rahmen der Übersendung eine Genehmigung zur Vervielfältigung gesondert erteilt.

Bitte lassen Sie dem Wahlbüro der Stadt Salzgitter bei gewünschtem Postversand eine entsprechende Anschrift zukommen oder vereinbaren Sie gerne einen Termin zur Abholung.

Wichtiger Hinweise zum Datenschutz:

Seit dem 25.05.2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Sie verpflichtet Verantwortliche, die personenbezogene Daten erheben, betroffene Personen über ihre Rechte und über den Umgang mit ihren Daten aufzuklären. Durch den Ordnungsgeber ist geplant, dass zur Erfüllung dieser Informationspflichten die Anlagen 6, 6a, 7 und 8 jeweils um eine Rückseite mit Informationen zum Datenschutz ergänzt werden. Diese Gesetzesänderung wird voraussichtlich im Januar 2026 eintreten. Bis dahin gelten die zurzeit vorliegenden Anlagen zu § 32 NKWO. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen bitte ich bereits jetzt darum, mit Ihrer Anforderung der Formulare die Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle Ihrer Partei und der/des Datenschutzbeauftragten mitzuteilen, da diese ab Änderung der Rechtsgrundlage zwingend in die neuen Formulare einzutragen sind. Sie werden darauf hingewiesen, dass ab der Gesetzesänderung die dann vorhandene Rückseite ebenso Bestandteil des jeweiligen Formblatts ist und den betroffenen Personen in der Folge zusammen vorzulegen oder auszuhändigen ist.

Hinweise zur Einreichung bzw. Einreichungsfrist:

Ein Wahlvorschlag darf vom Gemeindewahlausschuss gemäß § 21 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nur dann zugelassen werden, wenn alle oben genannten, erforderlichen Unterlagen

- ausgedruckt und ausgefüllt sowie
- von den Verantwortlichen persönlich und handschriftlich unterzeichnet und
- fristgerecht, das heißt **bis zum 55. Tag vor der Wahl** (Montag, den 20.07.2026) um 18.00 Uhr im Original bei der zuständigen Gemeindewahlleitung vorliegen.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Gemeindewahlleiter der Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter

In der Vergangenheit wurden zum Teil Wahlvorschläge zwecks einer ersten Vor-Ort-Prüfung persönlich bei der Gemeindewahlleitung eingereicht. Dieser Service wird auch zur kommenden Wahl wieder angeboten. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie dazu bitte frühzeitig Kontakt mit dem Wahlbüro über das E-Mail-Postfach wahlbuero@stadt.salzgitter.de oder über die Telefonnummer 05341/839-4444 auf.

Mit freundlichem Grüßen



(Michael Tacke – Gemeindewahlleiter)